

BESITZ

= tatsächliche Gewalt oder Herrschaft, die eine Person über eine Sache ausüben kann (§ 854 I BGB)

Arten

- unmittelbarer Besitz
- mittelbarer Besitz
 - Teilbesitz
 - Mitbesitz
 - Eigenbesitz
 - Fremdbesitz

Erwerb

- Erlangung der tatsächlichen Gewalt
- bloße Einigung
- Erbschaft

Beendigung

- freiwillige Aufgabe
- unfreiwillige Aufgabe

Schutzrechte

- Selbsthilfe gegen verbotene Eigenmacht
- Besitzanspruch

Eigentum

= rechtliche Gewalt einer Person, mit der Sache nach Belieben verfahren zu dürfen (§ 903 BGB)

Arten

- Alleineigentum
- Miteigentum
- Gesamthandseigentum

Übertragung

- bei beweglichen Sachen durch:
 - Einigung und
 - Übergabe
- bei unbeweglichen Sachen durch:
 - Auflassung und
 - Eintragung (ins Grundbuch)

RECHTE AN BEWEGLICHEN SACHEN

Eigentumserwerb kraft Gesetzes

- Ersitzung
- Verbindung
- Vermischung und Vermengung
- Verarbeitung und Bearbeitung
- Aneignung
- Fund

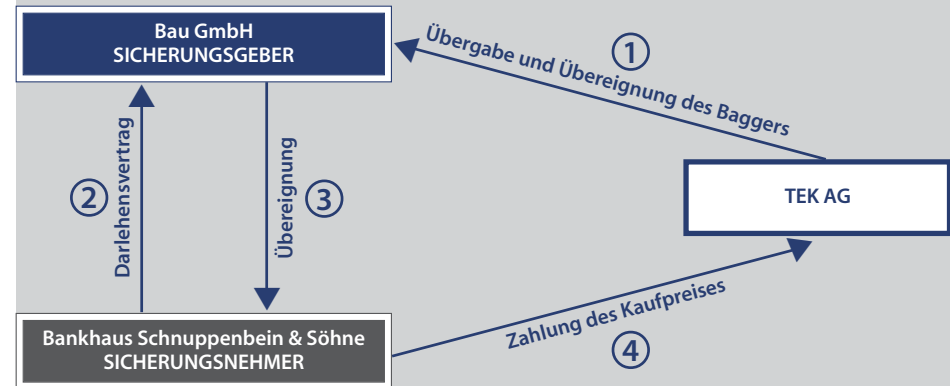
Eigentumserwerb kraft Rechtsgeschäfts (vom Berechtigten)

- Einigung und Übergabe
 - bloße Einigung
- Einigung und Besitzkonstitut
- Einigung und Abtretung des Herausgabeanspruchs

Eigentumserwerb kraft Rechtsgeschäfts (vom Nichtberechtigten)

Pfandrechte

■ vertragliches Pfandrecht



■ gesetzliches Pfandrecht

■ Pfändungspfandrecht

RECHTE AN UNBEWEGLICHEN SACHEN

Eigentumserwerb kraft Gesetzes

- Ersitzung
- Gütergemeinschaft
- Erbfolge
- Zwangsversteigerung

Eigentumserwerb kraft Rechtsgeschäfts

- Kauf
- Tausch
- Schenkung

Dingliche Rechte

- Grunddienstbarkeit
- Nießbrauch
- beschränkt persönliche Dienstbarkeit
- Reallast
- Vorkaufsrecht
- Erbbaurecht

Pfandrechte

- Hypothek
- Grundschuld
- Rentenschuld